

Managementplan „Residenzensemble Schwerin“ – Änderungsliste

Nr.	Einbringende Person	Änderungshinweis	Stellungnahme Verwaltung
1	Ortsbeirat Mueß	Einfügung der Insel Kaninchenwerder in der tabellarischen Übersicht (Vorschlag hinter „Wasser und Uferflächen“)	Da es in der Tabelle um das Leitbild für das nominierte Gut geht, ist es nicht möglich Ziele für Objekte in der Pufferzone ohne unmittelbaren und zwingenden Bezug zum Schutz des nominierten Guts hier aufzunehmen. Der Änderungshinweis wird daher nicht aufgenommen.
2	Ortsbeirat Mueß	In der <u>Übersicht</u> „Das authentische Welterbe“, Spalte „Ziele“ wird vorgeschlagen, nach „Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzensemble prägender Raumumgebungen, Zugangssituationen und Blickbeziehungen“ <i>„einschließlich der Erlebbarkeit des Residenzensembles vom Wasser her“</i> einzufügen.	So übernommen
3	Ortsbeirat Mueß	In der <u>Übersicht</u> „Das perspektivische Welterbe“ bietet es sich an, in der Spalte „Maßnahmen/ Projekte“ nach „Verbesserung der visuellen Umgebung des Gebäudekomplexes Alte Artilleriekaserne“ „Wiederherstellung der Sichtachsen von der Insel Kaninchenwerder zum Residenzensemble“ einzufügen.	Die Sichtachsen zwischen Residenzensemble und Kaninchenwerder sind im Kapitel 3 erfasst und sind bei Einschreibung mind. in ihrer derzeitigen Form zu schützen. Anders als bei der visuellen Umgebung der Alten Artilleriekaserne, geht von den Sichtverbindungen Kaninchenwerder keine Beeinträchtigung für den Außergewöhnlichen universellen Wert des nominierten Guts aus. Der Änderungshinweis wird daher nicht aufgenommen.

4	Ortsbeirat Mueß	<p>Im Punkt 1c) <u>Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt- und Landesebene</u> zur gemeinsamen Umsetzung der Prüfung der Weiterbeverträglichkeit wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:</p> <p><i>„Abstimmung zwischen Land und Stadt zu den Grundlagen und Voraussetzungen für die Vereinbarkeit zwischen Natur- und Denkmalschutz auf der Insel Kaninchenwerder (Erarbeitung einer NSG VO unter Berücksichtigung u. a. von Denkmalschutzaspekten, Vereinbarung zur Überwindung des Zielkonflikts bei der Wiederherstellung von Sichtachsen im Naturschutzgebiet)“</i></p>	<p>Da sich Kaninchenwerder in der Pufferzone befindet und die dort geltenden Schutzbestimmungen bereits einen ausreichenden Schutz des nominierten Guts gewährleisten, existiert hier kein Handlungsbedarf im Sinne des Managementplanes. Die angeregte Maßnahme müsste sich ggf. in anderen Planungskonzepten der LHS wiederfinden. Der Änderungshinweis wird daher nicht aufgenommen.</p>
5	Ortsbeirat Mueß	<p>zu 13.3 Handlungsfeld 3 - Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr (Transformation und Innovation)</p> <p>In dieses Handlungsfeld sollte die Schifffahrt auf dem Schweriner See einbezogen werden, z. B. durch Ergänzung des Ziels bzw. der Maßnahme/ des Projektes <i>„Aufbau eines Boots-Shuttle-System zwischen der Schlossbucht- Zippendorf – Mueß – Kaninchenwerder und ggf. weiterer Ein- und Zustiegsmöglichkeiten“</i></p> <p>Weiterhin wäre bei ausgewählten Projekten im Detail auch die Verkehrsinfrastruktur außerhalb der Altstadt und der Schelfstadt in den Blick zu nehmen. Das betrifft insbesondere ein aufzubauendes <i>P+R-System mit Mobilstationen, das im Außenbereich einen Wechsel des Verkehrsträgers ermöglicht</i> (z. B. im Osten der Stadt im Mueßer Holz).</p> <p>Es betrifft aber auch die <i>Sanierung der Hafenanlage der Insel Kaninchenwerder und des neuen Schiffsanlegers in Mueß.</i></p>	<p>Dies ist sicherlich eine Maßnahme, die evtl. positive Effekte für die Erlebbarkeit des Residenzensembles haben könnte. Da es sich aber nicht um eine Maßnahme handelt, die bereits Stadtentwicklungskonzept, Leitbild 2030, o.ä. aufgreifen und es auch keine Maßnahme ist die zentral für den Managementplan wäre, ist die politische Diskussion hierzu besser im Bereich der Stadtentwicklung zu führen. Gleiches gilt für die angeführten Projekte der Verkehrsinfrastruktur.</p> <p>Als dynamisches Dokument kann der Managementplan solche Entwicklungen später aufgreifen. Der Änderungshinweis wird nicht aufgenommen.</p>

6	Ortsbeirat Mueß	<p>Bei der Vereinbarkeit von gartenpflegerischen Belangen und Natur- und Artenschutz sollte Kaninchenwerder auf alle Fälle mit einbezogen werden (ganz gleich ob Kernbereich oder Pufferzone). Hier ist die <i>Denkmalwertbegründung</i> der Stadt als untere Denkmalschutzbehörde vom Mai 2018 <i>für die Insel Kaninchenwerder</i> zu beachten, auf deren Grundlage Kaninchenwerder als Gartendenkmal anerkannt ist: <i>„Kaninchenwerder ist zeitlich in die Spätphase der Neugestaltung der großherzoglichen Gärten wie Schloss- und Burggarten einzuordnen. Die typische Gestaltungsweise, eine Verbindung aus natürlichen Gegebenheiten und künstlerisch eingebrachten Elementen, dokumentiert die grundlegende Gestaltungshaltung der Gartenkunst Mitte des 19. Jahrhundert. Dies ist bis heute an den noch erhaltenen Elementen der Gartenkunst auf der Insel Kaninchenwerder ablesbar.“</i></p> <p>Weiterhin gibt es für Kaninchenwerder eine <i>denkmalpflegerische Zielstellung</i> (Bestandsaufnahme und Analyse von Matthias Proske), die im Managementplan Beachtung finden sollte.</p>	<p>Die Pufferzone ist ausschließlich als Schutzinstrument des nominierten Guts gedacht, sie ist nicht selbst Welterbe. Die Vereinbarkeit von gartenpflegerischen Belangen und Natur- und Artenschutz auf Kaninchenwerder ist für den Schutz des nominierten Guts nicht näher relevant. Nichtsdestotrotz stellen Natur- und Artenschutz sowie Denkmalpflege ein wichtiges Schutzinstrument dar, und beides wird sich für Kaninchenwerder im Kapitel 9 (Erfassung der Schutzinstrumente) kurz wiederfinden.</p> <p>Aufnahme Denkmalschutz Kaninchenwerder im Kapitel 9.</p> <p>Weitere Änderungshinweise nicht aufgenommen.</p>
7	Ortsbeirat Mueß	<p>Insofern wird vorgeschlagen, in die Übersicht <i>„Das grüne Welterbe“</i> die Zielstellung <i>„Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz“</i> sowie <i>„Sanfter Tourismus im Naturerfahrungsraum“</i> aufzunehmen. Als <i>„Maßnahmen/Projekte“</i> wird auf die <i>„Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung für die Insel Kaninchenwerder“</i> orientiert. Zu klären wäre noch, welche pflegerischen Maßnahmen notwendig sind, um</p>	<p>Die Zielstellung <i>„Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz“</i> wurde übernommen.</p> <p>Die Zielstellung <i>„Sanfter Tourismus im Naturerfahrungsraum“</i> wird an dieser Stelle als nicht geeignet gesehen, da die Naturräume im nominierten Gut sich auf die relativ kleine Fläche von Burggarten, Schlossgarten,</p>

		<p>ein für das EU-Vogelschutzgebiet dienliches Verhältnis zwischen Wald- und Wiesenflächen zu gewährleisten. Das betrifft in der Folge dann auch das Projekt 5b) Umsetzung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“.</p>	<p>Franzosenweg bis Adebors Näs und die Wasserflächen der Schlossbucht begrenzen.</p> <p>Die Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung auf Kaninchenwerder ist für den Schutz des nominierten Guts nicht relevant und wird daher hier nicht aufgenommen.</p>
8	Ortsbeirat Mueß	<p>In der Übersicht „<u>Das Welterbe in der Landschaft</u>“ wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten <i>bis Zippendorf und weiter über Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör (Residenzstädte-Radfernweg).</i>“</p>	<p>Angepasste übernommene Änderung: Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenweges vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über das ehemalige Dominialdorf Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör.</p>